

Aufgrund der Quellenlage muß K. dieses Bild meist aus vereinzelter Nachrichten zeichnen. Sein Buch ist deshalb eine mühsame Lektüre, aber eine lohnende. Den Anhang füllen Listen mit den Itineraren Johannis II. und Jakobs II. (jeweils mit den urkundlichen Belegen), kartographische und schematische Übersichten sowie ein Verzeichnis der Räte Johannis (S. 369 ff.). 134 Personen hat K. ermittelt, und er stellt sie auch in den sonstigen Funktionen vor, die sie für den Erzbischof übernommen haben.

E.-D. H.

Anne WAGNER, *Lecture entre les lignes d'un calendrier. Un exemple d'appropriation territoriale au Moyen Age: la politique des évêques de Metz*, Cahiers Elie Fleur 12–13 (1995–96) S. 18–41, nimmt die Grablegen der Metzger Bischöfe (bis zum 11. Jh.) in den Blick.

Rolf Große

Robert STEIN, *Recht und Territorium. Die lotharingischen Ambitionen Philipps des Guten*, ZHF 24 (1997) S. 481–508, analysiert historische Argumentationsstränge, mit denen Philipp der Gute seine auf kognatischer Erbfolge beruhende Herrschaft in Brabant, Limburg, Holland und Seeland legitimieren wollte. Zentrale Elemente waren ein *ius Brabantinum*, das diese Art der Erbfolge vorsah und auch im Verhältnis zum Reich und gegen dessen lehnsrechtliche Regelungen gelten sollte, sowie die historiographische Erinnerung an das Teilreich Lothars II.

E.-D. H.

Martin UHRMACHER, *Freiheitsprivilegien und gefreite Orte in den Grafschaften Sponheim*, Kurtrierisches Jb. 37 (1997) S. 77–120, geht von einem detaillierten Vergleich der Urkunden für Enkirch (Oktober 1248) und Kreuznach (Datum nicht überliefert) aus, die wohl beide gleichzeitig ausgestellt wurden. Dann verfolgt er die Entwicklung bis 1437, die vor allem durch die Privilegierung Kreuznachs bestimmt wurde.

E.-D. H.

Gerold BÖNNEN, *Kontakte und Beziehungen zwischen der Bischofsstadt Worms und der Abtei Lorsch während des Mittelalters*, Jb. für westdeutsche LG 23 (1997) S. 89–104, verweist darauf, daß weder in Stadt noch Diözese Worms ein Benediktinerkloster existierte und man hier deshalb im monastischen Bereich auf das zur Mainzer Diözese gehörende Lorsch „angewiesen“ war. Im einzelnen sind dargestellt die schon unmittelbar nach der Klostergründung einsetzenden Fundierungen und die Besitzungen der Abtei in der Stadt. Auch in Mainz war Lorsch früh fundiert, so daß – wie auch andere Forschungen zeigen – die Vorstellungen von der Stadtferne des benediktinischen Mönchtums überdacht werden müssen.

E.-D. H.

Achim WENDT und Manfred BENNER, *800 Jahre Heidelberg – Archäologische und bauhistorische Befunde zu den Anfängen der Stadt*, ZGORh 145 (1997) S. 15–60, datieren die Burg (= heutiges Schloß) auf die Zeit nach 1220/25. Älter war die sog. Burg auf der Molkenkur, auf die ein Beleg von 1180 zu beziehen ist und um die eine präurbane Siedlung bestand. Diese Siedlung wurde in den 1220er Jahren durch die neugegründete Altstadt Heidelberg abgelöst. Heidelberg ist somit eine Gründung des bayerischen Herzogs und rheinischen Pfalzgrafen Ludwig I. im Rahmen von dessen rheinischer Territorialpolitik. Indem archäolo-